Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10777 – PLASTIC OMNIUM / VARROC (LIGHTING DIVISION))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 269/10)

1. Am 6. Juli 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Compagnie Plastic Omnium SE („Plastic Omnium", Frankreich), kontrolliert von Burelle SA (Frankreich),

— Beleuchtungssparte der Varroc Lighting Systems GmbH („Varroc Lighting Systems", Deutschland).

Plastic Omnium wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Varroc Lighting Systems im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Plastic Omnium entwickelt, produziert und liefert Kfz-Komponenten und -Module (Stoßstangen, Heckklappen/Hecktüren und Spoiler, Kraftstoffspeicher- und -liefersysteme, Brennstoffzellenstacks, Wasserstoffbehälter und integrierte Wasserstoffsysteme), hauptsächlich für Leichtfahrzeuge,

— Varroc Lighting Systems entwickelt, produziert und liefert Kfz-Außenbeleuchtungssysteme für Leichtfahrzeuge.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10777 – PLASTIC OMNIUM / VARROC (LIGHTING DIVISION)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.